

# Sicherheitsbescheinigung für landwirtschaftliche Kraneinbauten

Die nachstehend angeführten Firmen bestätigen, dass durch den Einbau und den Betrieb des Kranes im

Gebäude bzw. Gebäudeteil

Adresse

Gst., EZ, KG

Eigentümer

die Festigkeit und Brandsicherheit des Baues nicht beeinträchtigt wird bzw. durch geeignete oder notwendige technische Maßnahmen solchen Beeinträchtigungen vorgebeugt wurde.

eingebauter Krantyp (Hersteller, Typ, Ausführung)

Im Einzelnen wird zum konkreten Kraneinbau bestätigt:

## **für die Kranlieferfirma:**

Kranausführung, Krangeräteelektrik, Kranelektronik, Krangerätbeleuchtung und Kraneinbau /Montage entsprechen den Regeln und dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Die baulich wirksamen Lasten von Kranaufhängung und Kranbetrieb wurden der untenstehenden Baufirma mitgeteilt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Firmenstempel

## **für die Holz- Stahlbeton- oder Stahlbaufirma:**

Das Gebäudeträgerwerk wurde fachtechnisch überprüft und ist geeignet, die zu den objekt- und lagebedingt gegebenen Lasten zusätzlichen statischen und dynamischen Belastungen durch die Kranaufhängung und den Kranbetrieb, wie sie von der Kranlieferfirma mitgeteilt worden sind, nachhaltig so aufzunehmen und abzuleiten, dass den Regeln und dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprochen wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Firmenstempel

## **für das Elektroinstallationsunternehmen:**

Die kranbezogenen Elektroanschlüsse, Zuleitungen, Installationen, Raumbeleuchtungen, Schaltungen, Potentialausgleiche und Erdungen entsprechen den Regeln und dem Stand der Technik, sowie darüber hinaus insbesondere auch den blitz- und brandschutztechnischen Vorschriften.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Firmenstempel